





Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vorsitzender: Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg  
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig  
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier  
Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18  
E-Mail: [plg.trier@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.trier@sgdnord.rlp.de), Internet: [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)  
Stand der Berichtsangaben: 24.11.2011

**Trier, 1. Dezember 2011**

– veröffentlicht im Internet unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → Materialien

# Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG .....	S. 4
2. UMSETZUNG DES LEP IV .....	4
2.1 LANDESPROJEKT "RAUM+ RLP 2010": ABSCHLUSS UND ÜBERFÜHRUNG IN "RAUM+MONITOR" .....	4
2.2 KOMMUNALE EINZELHANDELSKONZEPTE .....	5
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPneu .....	6
3.1 GRUNDSÄTZLICHES, VORGEHENSWEISE GESAMTPLANENTWURF, PLANKARTE .....	6
3.2 FACHKAPITEL "SCHWELLENWERTE ZUR WEITEREN WOHNBAUFLÄCHENENTWICKLUNG" .....	9
3.3 NEUER PLANANSATZ ZUR WINDENERGIE IM FACHKAPITEL "ENERGIEVERSORGUNG" .....	10
3.4 FACHKAPITEL "FREIRAUMSCHUTZ / REGIONALER GRÜNZUG" .....	14
3.5 STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG .....	15
4. UMSETZUNG DER REGIONALPLANUNG / REGIONALENTWICKLUNG .....	16
4.1 REGIONALES ENERGIEKONZEPT – MORO-ABSCHLUSS .....	16
4.2 MORO-TEILSTUDIE "REGIONALE WERTSCHÖPFUNG" – ERGEBNISSE .....	17
4.3 AUSZEICHNUNG ALS "100EEREGION" .....	18
4.4 ÖFFENTLICHER DISKURS "REGIONALER ENERGIEKONSENS" .....	19
4.5 REGIONALER DIALOG EINZELHANDEL .....	21
4.6 MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN .....	22
5. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN .....	22
5.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN .....	22
5.2 GRENZÜBERGREIFENDES EU-ESPON-PROJEKT "METROBORDER / GPMR" .....	23
5.3 GRENZÜBERGREIFENDES EU-INTERREG-PROJEKT "WOHNEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN / HABITREG.NET" .....	25
5.4 GRENZÜBERGREIFENDES MORO "LANDSCHAFTSNETZ MOSEL" .....	25
6. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG .....	27
6.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN .....	27
6.2 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) .....	28
7. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR .....	30

## 1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2011 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im ausgehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung in 2012 gegeben. Insoweit soll der Jahresbericht auch Grundlagen für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

## 2. Umsetzung des LEP IV

### 2.1 Landesprojekt "Raum+ RLP 2010": Abschluss und Überführung in "Raum+ Monitor"

Raum+ RLP 2010: Das schon 2010 berichtsgegenständliche Projekt "Raum+ Rheinland-Pfalz 2010" wurde im aktuellen Berichtsjahr hinsichtlich der ersten landesweiten Grundlagendatenerfassung abgeschlossen. In Anbetracht des Ziels nach Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bei der Siedlungsentwicklung sowie der entsprechenden Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz 2008 (LEP IV) sollten im Rahmen des Projektes landesweit die vorhandenen Siedlungsflächenreserven in einer standardisierten und systematischen Erfassung für eine nach innen gerichtete Siedlungs- und Raumentwicklung erhoben werden. Die Koordinierung der Ersterhebungsphase in den Regionen erfolgte durch die Planungsgemeinschaften. In der Region Trier fand die Auftaktveranstaltung am 17.05.2010 statt, die auf reges gemeindliches Interesse stieß. Am 18.05.2010 erfolgten in der Verbandsgemeinde Hermeskeil sowie in der Gemeinde Morbach jeweils Piloterhebungen, an die die regionsweite Ersterhebung in drei zeitlichen Blöcken im Juli, September und Oktober 2010 anschloss.

In der Region Trier wie auch in allen anderen Teilräumen des Landes haben alle Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden an dem Projekt teilgenommen, so dass ein wichtiges Projektziel, nämlich die landesweit vollständige und einheitliche Erfassung der Siedlungsflächenpotenziale, erreicht wurde.

Datenaufbereitung und -validierung waren dann zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen. Am 10.02.2011 fand in der Staatskanzlei in Mainz die Abschlussveranstaltung dieser Ersterhebungsphase des Projektes statt, zu der u. a. alle kommunalen Flächennutzungsplanträger eingeladen waren. Neben der Ergebnisdarstellung wurden dabei die Einbindung in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sowie Fragen der zukünftigen Pflege und mögliche Ergänzungen des Datenbestandes, etwa um kommunale Baulückenkataster, thematisiert.

Aus der *Ergebnisdarstellung* sind besonders folgende Punkte herauszuheben:

- Landesweit sind mit 18.500 Flächen resp. 22.500 ha Siedlungsflächenreserven in erheblichem Umfang erfasst worden. Nach Einschätzung der erhebenden Büros beinhaltet dies eine Wohnbauflächenreserve, "... die Platz für ... 500.000 Einwohner oder 8,5 m<sup>2</sup> Wohnraumzuwachs pro Einwohner bietet ...".
- Die Siedlungsflächenreserven in den ländlichen Räumen überwiegen jene in den verdichteten Räumen deutlich.
- Ungeachtet der Raumstrukturtypen überwiegen Siedlungsflächenreserven im Außenbereich deutlich jene im Innenbereich. Die größten Außenreserven sind in ländlich strukturierten Teilräumen anzutreffen.
- Die größten Anteile an den Siedlungsflächenreserven haben Wohnbauflächen und, etwas weniger, gewerbliche Bauflächen. Mischbauflächen folgen erst mit großem Abstand.
- Ein Großteil (2/3) der Reserven im Innenbereich ist unmittelbar verfügbar.

- An den im Innenbereich verfügbaren Reserven (= Innenpotenzial) besteht jedoch nur ein geringes Nachfrageinteresse (nur etwa an 1/4), so dass die Entwicklung von Aktivierungsstrategien notwendig wird.
- Landesweit überwiegen die Gemeinden, in denen Innenpotenziale und Außenpotenziale den zukünftigen Bedarf an Wohnbauflächen bereits übersteigen, deutlich. Echte Neuausweisungen scheinen nur noch in wenigen Fällen erforderlich.
- In Abhängigkeit der Ausprägung von Nachfrage und Reserven lassen sich unterschiedliche Gemeindetypen mit jeweils anders gelagerten Handlungserfordernissen differenzieren.

Ein Abschlussbericht ist als Broschürendruck des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) Rhl.-Pfalz im November 2011 erschienen und steht zusammen mit anderen Materialien im Internet auf der Website des Ministeriums zum Download bereit ([www.mwkel.rlp.de](http://www.mwkel.rlp.de) → Landesplanung → Raum+).

Raum+Monitor: Hinsichtlich der *zukünftigen Pflege und Ergänzung der Ersterhebungsdaten* wurden folgende Aussagen getroffen:

- Überführung der Ersterhebungsdaten in eine neue Plattform "Raum+Monitor" als ständige Einrichtung zur Datenpflege und -ergänzung ab Mitte 2011.
- Einbindung von Raum+Monitor als eigenständige Ebene in das bei der obersten Landesplanungsbehörde geführte Rauminformationssystem RLP (RIS), das bereits die Ebenen Raumordnungsplanung, Raumordnungskataster (ROK) sowie Bauleitplanung umfasst.
- Gestaltung von 'Raum+Monitor' in enger Anlehnung an die bisher eigenständige Plattform 'Raum+RLP 2010' als web-basierte Anwendung unter Beibehaltung des bisherigen Passwortschutzes sowie der bisherigen Schreib- und Leserechte.
- Aktualisierung der Inhalte von Raum+Monitor durch die Träger der Flächennutzungsplanung unter Beibehaltung der landesweit standardisierten und systematischen Datenerfassung.
- Bereitstellung zusätzlicher Möglichkeiten zur Integration qualifizierter kommunaler Baulückenkataster (Innenreserven < 2.000 m<sup>2</sup>, die bei der Ersterhebung nicht bewertet wurden).
- Raum+Monitor als Angebot an die Träger der Flächennutzungsplanung, deren Teilnahme freiwillig bleibt, aber möglichst wie in der Ersterhebungsphase 100 % erreichen soll.

Mit Erlass der obersten Landesplanungsbehörde, jetzt beim MWKEL, vom 27.07.2011 wurde die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit der Funktion einer "zentralen Kompetenz- und Administrationsstelle" für die landesweite Verwaltung der Erhebungsplattform Raum+Monitor beauftragt. Für die Anwendung von Raum+Monitor insbesondere im Rahmen von Vollzugsaufgaben der Landesplanungs- und Bauaufsichtsbehörden wie auch im Rahmen der Regionalplanaufstellung (Schwellenwerte; vgl. Kap. 3.2) werden noch verschiedene Klärungen herbeigeführt (u. a. Verfügbarmachung für andere geographische Informationssysteme, Übernahme von Kerndaten in das Raumordnungskataster -ROK-, Datenpflege und -bereitstellung für den Direktionsbereich Nord und damit das Regionsgebiet Trier). U. a. dazu wurden in den Regionen erste Anwender-Workshops durchgeführt, in der Region Trier unter Mitwirkung der Planungsgemeinschaft am 22.11.2011, denen weitere (technische) Schulungen folgen sollen.

## **2.2 Kommunale Einzelhandelskonzepte**

Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsplans Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittelzentren u. Grundzentren) verpflichtet, im

Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten, die städtebaulich integrierte Bereiche („zentrale Versorgungsbereiche“ im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Auch im ausgehenden Berichtsjahr wurden entsprechende kommunale Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft erarbeitet. – Anknüpfend an die Berichtsdarstellung im Vorjahr, dortiges Kap. 4.3, ergibt sich somit folgender aktueller Bearbeitungsstand der EHKe (gem. Anforderung LEP IV):

<b>Zentraler Ort</b>	<b>Bearbeitungsstand des EHK</b>
Stadt Trier (Oberzentrum)	in Bearbeitung
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum	in Bearbeitung, steht vor dem Abschluss
Gemeinde Morbach	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang	in Bearbeitung
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum	in Bearbeitung, steht vor dem Abschluss
Stadt Wittlich	Erhebung begonnen, Verfahren nicht weitergeführt
Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Irrel mit dem Grundzentrum Irrel	in Vorbereitung
Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Neuerburg mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich	in Bearbeitung
Stadt Prüm (Mittelzentrum)	in Bearbeitung
Verbandsgemeinde Speicher mit der Stadt Speicher als Grundzentrum	in Bearbeitung
Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum)	abgeschlossen
Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Konz	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach	abgeschlossen
Stadt Daun (Mittelzentrum)	in Bearbeitung

Auch für 2012 ist von einer Fortsetzung entsprechender Arbeiten auszugehen.

### **3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans – ROPneu**

#### **3.1 Grundsätzliches, Vorgehensweise Gesamtplanentwurf, Plankarte**

Grundsätzliches, Vorgehensweise Gesamtplanentwurf: Zur Vorgehensweise bei den Arbeiten zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu) wurde bereits dargestellt, dass die zum ROPneu schon vorliegenden, von der Regionalvertretung beschlossenen, aber noch am Landesent-

wicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP) III orientierten Fachkapitel-Entwürfe im Hinblick auf die nun verbindlichen Ziele und Grundsätze des seit dem 25.11.2008 wirksamen LEP IV anzupassen sind. Je nach Änderungsumfang sind komplette Neufassungen der Fachkapitel zu entwerfen; gänzlich neue Aspekte sind zu ergänzen (vgl. Kap. 3.1 im Jahresbericht 2010).

Soweit die Änderungs-/Ergänzungsgegenstände es erforderten, wurden noch einmal die Fachausschüsse mit den neugefassten Fachkapiteln bzw. vorbereitend neuen Thematiken befasst, bevor dann über den Planungsausschuss die weitere Beratung in den Beschlussorganen der Planungsgemeinschaft erfolgte.

In dieser Weise wurden die neuen resp. grundsätzlich neugefassten Fachkapitel-Entwürfe für den ROPneu

- *Einzelhandel,*
- *Schwellenwerte zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung,*
- *Energieversorgung (mit neuem Planansatz Windenergie) und*
- *Freiraumschutz / Regionaler Grünzug*

bereits noch Ende 2010 resp. im akt. Berichtsjahr einer Beschlussfassung der Regionalvertretung zugeführt.

Im Weiteren ist nun vorgesehen, die übrigen Fachkapitel-Entwürfe mit einem geringeren Anpassungsumfang an das LEP IV zu überarbeiten und mit den vorgenannten Fachkapiteln zu einem LEP IV-kompatiblen Gesamtentwurf des ROPneu zusammenzuführen. Dabei soll die vorbereitende Gremienarbeit, auch aus Gründen der Arbeitsökonomie, ausschließlich im Fachausschuss 4 "Planungsausschuss" erfolgen, dem ja in der konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung "... die Zusammenführung der ... Fachgebiete im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans ... in fachlich übergreifender Arbeitsweise ..." gem. § 24 GeschO übertragen worden ist. – Zu gegebener Zeit wird der Gesamtentwurf des ROPneu dann über den Regionalvorstand in die Regionalvertretung eingebracht.

Nach Abschluss des aktuellen Planaufstellungsverfahrens sollte eine Verschlinkung der Ausschusstrukturen erwogen werden, bspw. im Ersatz der bisher 4 Fachausschüsse durch nur noch zwei Ausschüsse, etwa "Regionalplanung" und "Regionalentwicklung".

Plankarte: Nach den gesetzlichen Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (§§ 7 und 8 ROG) und des Landesplanungsgesetzes (§ 6 LPIG) sind in den regionalen Raumordnungsplänen für einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen. Zur Koordination der unterschiedlichen Raumansprüche können in den Regionalplänen folgende Gebietskategorien festgelegt werden:

- *Vorranggebiete:* Sie sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Alle anderen raumbedeutsamen Nutzungen oder Funktionen, die mit dieser vorrangigen Nutzungen nicht zu vereinbaren sind, sind in diesen Gebieten ausgeschlossen. Insoweit erfolgt hier in den regionalen Raumordnungsplänen eine abschließende Entscheidung zugunsten einer vorrangigen Nutzung.
- *Vorbehaltsgelände:* In diesen Gebieten wird bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen. Hier wird in den Regionalplänen keine abschließende Entscheidung getroffen. Diese erfolgt erst in nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zur Klarstellung ist hier darauf hinzuweisen, dass Vorrang- und Vorbehaltsgelände für bestimmte Nutzungen geeignete Standorte sichern. Auch außerhalb dieser Standorte können grds. solche Nutzungen erfolgen, soweit andere Festlegungen des Regionalplans oder fachrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

- *Ausschlussgebiete*: in diesen Gebieten werden bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen.<sup>2</sup>

Bei der Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne sind die öffentlichen und privaten Belange soweit sie erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen. Dabei sind neben den unterschiedlichen Anforderungen der Fachplanungen auch die kommunalen Planungen (nach § 9 Abs. 2 LPIG sind dies verbindlich Bauleitpläne und solche, bei denen eine Planreife vorliegt) und die übergeordneten Planvorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV in die Abwägung einzustellen. Bei der Abwägung sind die Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung nach ROG und LPIG zu berücksichtigen. Aus vorgenannten Ausführungen ergibt sich zum einen, dass der Vollzug einer umfassenden und sachgerechten Abwägung als gesetzlicher Auftrag an den Träger der Regionalplanung gerichtet ist. Zum anderen stellt die Abwägung den zentralen Vorgang bei der Neuaufstellung der regionalen Raumordnungspläne dar.

Bei der Neuaufstellung des Regionalplanes (ROPneu) soll ein mehrstufiges Abwägungsverfahren durchgeführt werden:

1. In einem *ersten Abwägungsschritt* sollen die unterschiedlichen fachlichen Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung der kommunalen Planungen und der Vorgaben des LEP IV untereinander und miteinander abgewogen werden. Aufgrund der umfangreichen Daten die dabei zu berücksichtigen sind, soll dieser erste Abwägungsschritt mit Unterstützung durch ein geographisches Informationssystem (GIS) automatisiert ablaufen (geoprocessing). Als Ergebnis soll der erste Entwurf einer Plankarte erstellt werden.
2. Im *zweiten Schritt* des Abwägungsverfahrens soll eine Einzelfallbetrachtung erfolgen. Hier können dann fachliche Spezialgutachten etc. (z. B. das Gutachten zur Verträglichkeit von Rohstoffabbaugebieten in FFH- und Vogelschutzgebieten der oberen Naturschutzbehörde und Einzelfallbetrachtungen zur Bewertung von Rohstoffabbaugebieten in festgesetzten, abgegrenzten und geplanten Wasserschutzgebieten) in die Abwägung einfließen. Damit können die Ergebnisse des ersten Abwägungsschrittes bei belastbarer Begründung revidiert werden. Dieser Planentwurf wird dann Gegenstand des Anhörverfahrens.
3. In einem *dritten Abwägungsschritt* werden schließlich die Anregungen aus dem Anhörverfahren einer Abwägung zugeführt und entschieden. Die Ergebnisse sollen in die Plankarte integriert werden, die dann – ggf. nach erneuter Anhörung – zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Gegenstand der derzeitigen Bearbeitung ist der vorgenannte erste Abwägungsschritt. Grundvoraussetzung für eine ordnungsgemäße und sachgerechte Abwägung ist, dass sie nachvollziehbar und inhaltlich belastbar ist, also begründet werden kann. Aus diesem Grund sollen Abwägungsregeln für den ersten Abwägungsschritt formuliert werden. Dies ist auch erforderlich, um der Dokumentationspflicht der Abwägung in der Strategischen Umweltprüfung gerecht werden zu können. Schließlich ist die Festlegung von Abwägungsregeln auch unabdingbare Voraussetzung zur Durchführung einer automatisierten, GIS-gestützten Abwägung.

---

<sup>2</sup> Der Vollständigkeit halber wären hier als weitere Kategorie noch die *Eignungsgebiete* nach ROG für Maßnahmen und Nutzungen zu nennen, die städtebaulich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen sind. Eignungsgebiete haben eine nach innen gerichtete Grundsatzwirkung (vergleichbar einem Vorbehaltsgelände) und eine nach außen gerichtete ausschließende Zielwirkung (vergleichbar einem Ausschlussgebiet). So kann nicht sichergestellt werden, dass sich die Maßnahmen und Nutzungen innerhalb der Eignungsgebiete gegenüber anderen Belangen durchsetzen können, während sie außerhalb der Eignungsgebiete jedoch definitiv ausgeschlossen sind. Aufgrund dieses Mangels stand diese raumordnerische Kategorie nach Landesplanungsrecht bisher nicht zur Verfügung; nach der unmittelbaren Geltung des Raumordnungsgesetzes infolge der Föderalismusreform kann sie zwischenzeitlich auch in Rhl.-Pfalz verwendet werden. Gleichwohl sind im hiesigen Regionalplan ob des aufgezeigten Mangels nach gegenwärtigem Arbeitsstand keine Eignungsgebiete vorgesehen.



Gegenstände der *Abwägungsregeln* resp. Abwägungskriterien sind die Inhalte der Planungsbeiträge der Fachplanungsträger, der realen und geplanten Nutzungs- und Siedlungssituation, die Vorgaben des LEP IV und die fachrechtlich geschützten Gebiete als Abwägungskriterien. Bei der Abwägung der daraus erwachsenden unterschiedlichen Nutzungsansprüche untereinander und miteinander sind dann sowohl die Vorgaben des ROG und LPIG als auch der fachgesetzlichen Anforderungen berücksichtigt worden. Ferner sind generell geltende Abstimmungsergebnisse mit Fachplanungsträgern und der oberen/obersten Landesplanungsbehörde berücksichtigt worden.

Diese Abwägungsregeln werden in einer *Abwägungsmatrix* nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand und unter Berücksichtigung aktueller Hinweise von oberer und oberster Landesplanungsbehörde umgesetzt. Im Ergebnis zeigt die Matrix die in den Plankartenentwurf eingehenden raumordnerisch/planerischen Kategorien. Die in der Abwägungsmatrix umgesetzten Abwägungsregeln sind letztlich die Vorgaben für das geoprozessing und die Voraussetzung zur Erzeugung des ersten Entwurfes der Plankarte.

### **3.2 Fachkapitel "Schwellenwerte zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung"**

Die Methodik zur Festlegung von "Schwellenwerten für die weitere Wohnbauflächenentwicklung" im neuen Regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) wurde bereits im Jahresbericht 2010, dortiges Kap. 3.2, ausführlich vorgestellt. Im aktuellen Berichtsjahr wurde der Fachkapitel-Entwurf weiter konkretisiert und einer Vorberatung in den Fachausschüssen und im Regionalvorstand zugeführt. Die Regionalvertretung hat in ihrer VI/3. Sitzung am 20.09.2011 den Fachkapitel-Entwurf für den ROPneu angenommen.

Das Fachkapitel umfasst die Instrumentierung, eine ausführliche Begründung sowie eine Anhangtabelle als Ergänzung der Begründung nebst entsprechender Erläuterung. – Folgende Aspekte sind dazu noch einmal besonders herauszustellen:

- Die Festlegung der Schwellenwerte für die weitere Wohnbauflächenentwicklung im ROPneu folgt engen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz 2008 (LEP IV) sowie den "Hinweisen und Erläuterungen zur Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz (LEP IV) und zur Arbeitsweise bei der Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne" des Ministeriums des Innern und für Sport als oberste Landesplanungsbehörde vom 27.12.2010, Az. 14 146-25:37, ("LEP IV-Erlass"). Die regionalplanerische Ausgestaltung des Fachkapitels hat diese engen Rahmenvorgaben zu beachten.
- Intention der Schwellenwertfestlegung ist die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme durch die Vorgabe einer quantitativen Obergrenze für die weitere Wohnbauflächenentwicklung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unter Berücksichtigung des zu erwartenden Bedarfs und des bereits vorhandenen Potenzials an Wohnbauflächen. Dabei legt der Regionalplan die Berechnungsmethodik verbindlich fest, während die Bestimmung des Schwellenwertes an sich erst zum Zeitpunkt der jeweiligen Bauleitplanung erfolgt. Damit ist sichergestellt, dass in die konkrete Schwellenwertbestimmung die zum Bauleitplanungszeitpunkt tatsächlich vor Ort gegebene Bedarfs- und Potenzialsituation eingeht. – Die sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des ROPneu rechnerisch ergebenden Schwellenwerte sind in dessen Anhang aufzuführen. Diese Tabelle ist Bestandteil der Begründung. Sie entfaltet insoweit keine Bindungswirkung und greift der Schwellenwertbestimmung zum Bauleitplanungszeitpunkt nicht vor.
- Nach LEP IV-Vorgabe sind die Schwellenwerte mindestens für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) festzulegen; eine weitere Konkretisierung bis zur Ortsgemeindeebene ist möglich, aber nicht zwingend. Vorliegend erfolgt diese weitere Konkretisierung durch die Regionalplanung nicht, so dass die örtliche Ausgestaltung jeweils über die vorbereitende Bauleitplanung der Verbandsgemeinde erfolgen kann. Dies eröffnet kommunale planerische Gestaltungsspielräume im Rahmen des

Flächennutzungsplans, soweit der Schwellenwert für die jeweilige Verbandsgemeinde insgesamt eingehalten wird. – Zieladressaten sind also die Träger der Flächennutzungsplanung, deren Vorlage dann i. d. R. im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme zur Flächennutzungsplanung gem. § 20 LPIG durch die zuständige Landesplanungsbehörde auf Plausibilität und Zielkonformität überprüft wird.

- Der bestimmte Schwellenwert ist für die Darstellung von Wohnbauflächen i. S. d. Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Flächennutzungsplan zu beachten. Er entfaltet keine Wirkung bei der Darstellung von Mischbauflächen, auch wenn diese anteilig dem Wohnen dienen. Der Fachkapitel-Entwurf zum ROPneu folgt insoweit der Mindestanforderung der LEP IV-Vorgaben. Nur bei der Ermittlung der Potenziale im Zuge der Schwellenwertbestimmung sind Mischbauflächen zu 50 % anzurechnen.
- Die Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung und damit grundsätzlich auch an die durch die Schwellenwerte bestimmten Obergrenzen der weiteren Wohnbauflächenentwicklung anzupassen. Da landesweit vielfach die vor Ort vorhandenen Potenziale den zukünftigen Bedarf an Wohnbauflächen bereits übersteigen, wird zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit auf eine stringente und unmittelbare Anpassungsaufforderung zur Rücknahme von Wohnbauflächen jedoch verzichtet, und der Anpassungspflicht ist Genüge getan, wenn sie bei der nächsten anstehenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans vollzogen wird. Teiländerungen von Flächennutzungsplänen für Wohnbauflächendarstellungen sollen bis dahin auch bei Überschreitung des bestimmten Schwellenwertes grundsätzlich möglich sein, wenn im Wege des Flächentausches entsprechende Flächendarstellungen an anderer Stelle zurückgenommen werden.
- Wichtige Passagen des Fachkapitels, wie etwa jene zum Flächentausch, sind eng mit der obersten Landesplanungsbehörde abgestimmt bzw. greifen Formulierungsvorschläge von dort auf.
- Die informatorische Anhangtabelle als Bestandteil der Begründung zum ROPneu zeigt die sich nach der Berechnungsvorschrift ergebenden Schwellenwerte zum Zeitpunkt der Regionalplanaufstellung. Die Tabelle ...
  - ... enthält die von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Koblenz am 15.08.2011 mitgeteilten Wohnbauflächenpotenziale zum 25.05.2011, die nach Nr. 4.2.3.1 des LEP IV-Erlasses den Planungsgemeinschaften von den oberen Landesplanungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigt wurde das nach Bewertung durch die Gemeinden als verfügbar anzunehmende Potenzial unter Auswertung von Raum+; vgl. Kap. 2.1).
  - ... nimmt bei den Potenzialen nur raumordnerisch relevante Flächen > 2.000 m<sup>2</sup> in den Blick, während bei der Schwellenwertbestimmung zum Bauleitplanungszeitpunkt auch kleinere Potenzialflächen im Innenbereich ("Baulücken") einzustellen sind, so dass sich Potenzialwerte erhöhen und – bei unveränderten Bedarfswerten – die Schwellenwerte dann im Vergleich zur ROPneu-Anhangtabelle entsprechend geringer ausfallen dürften.
  - ... im weiteren Verfahrensgang zur Regionalplan-Neuaufstellung ggf. noch einmal anzupassen, wenn bspw. wie für Anfang 2012 angekündigt, eine aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes vorliegt.

### **3.3 Neuer Planansatz zur Windenergie im Fachkapitel "Energieversorgung"**

Im Berichtsjahr wurde die bereits 2010 begonnene intensive regionalpolitische Diskussion um die zukünftige regionalplanerische Behandlung der Windenergienutzung im neuen Regionalplan fortgesetzt (vgl. Kap. 3.4 des Vorjahresberichtes) und schließlich ein neuer Planansatz beschlossen. Die Thematik hat die Ressourcen der Geschäftsstelle im Berichtsjahr in außerordentlich hohem Maße gebunden.

Hintergrund: Die Zulässigkeit raumbedeutsamer Windenergieanlagen (WEA) in der Region Trier wird seit dem 07.06.2004 durch den verbindlichen "Regionalen Raumordnungsplan Region Trier – Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie" über die Festlegung von 'Vorranggebieten für die Windenergienutzung' mit verbundenem Außenausschluss abschließend geregelt. Nach dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz IV ist im Rahmen der derzeitigen Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) auch über die weitere regionalplanerische Behandlung der Windenergienutzung zu entscheiden.

Dazu hat die Regionalvertretung in ihrer VI/2. Sitzung am 09.12.2010 nach vorauslaufender Beratung in den Fachausschüssen und im Regionalvorstand, einen mehrstufigen Beschluss gefasst, wonach das Thema Windenergienutzung in den ROPneu einbezogen wird und in einer 1. Stufe zunächst unter Fortbestand der bisherigen regionalplanerischen Ausschlusskriterien die bislang städtebaulich begründeten Ausschlussbereiche als Suchraumkulisse für weitere Windenergiestandorte im derzeit vorbereiteten neuen Regionalplan (ROPneu) geöffnet werden sollen, um Ende 2013 erneut über die Thematik und die Planungskriterien mit der Intention nach weiterer Öffnung als 2. Stufe zu entscheiden. Die Mehrstufigkeit war begründet in der Sorge einer möglicherweise teilträumlich ungerichteten Windenergieentwicklung, wenn der Regionalplan zu rasch zu weit geöffnet würde, ohne dass ein genügender zeitlicher Vorlauf zur Erfüllung der kommunalen Bauleitplanung bestünde, um die dann teilträumlich entfallende regionalplanerische Steuerungswirkung zu ersetzen.

Zwischenzeitlich sind an die Planungsgemeinschaft zahlreiche kommunale Begehren nach größeren kommunalen Planungsspielräumen zugunsten neuer Windenergiestandorten gerade außerhalb der vorgenannten Suchraumkulisse herangetragen worden, worin zum Ausdruck kommt, dass dieses gestufte Vorgehen offenbar keinen breiten kommunalen Rückhalt in der Region findet. Die aktuellen nationalen und internationalen Ereignisse im Energiebereich haben zudem das dringende Erfordernis nach einer Energiewende noch einmal unterstrichen. All dies hat für eine erhöhte Sensibilität der Kommunen gegenüber den erneuerbaren Energien gesorgt, und insbesondere zum weiteren Ausbau der Windenergienutzung wurde vielerorts bereits in aktive städtebauliche Überlegungen eingetreten. Nach überwiegender kommunaler Einschätzung wird die Besorgnis einer ungerichteten Entwicklung insoweit als unbegründet angesehen, und es wird eine zügige und verantwortungsvolle kommunale Ausgestaltung von der Regionalplanung hinsichtlich der Windenergie eröffneter größerer Spielräume im Rahmen der Bauleitplanung erwartet. Seitens der Geschäftsführung und nach Anträgen aus den Reihen der Fraktionen wurde es daher für erforderlich gehalten, die Gremien der Planungsgemeinschaft vorzeitig erneut mit der Thematik zu befassen, um eine weitergehende Öffnung der Regionalplanung für die Windenergienutzung i. S. d. vorgenannten 2. Stufe zu beraten.

Nach intensiver Vorberatung unter Beteiligung der Fachausschüsse 3 "Umwelt" und 4 "Planungsausschuss" hat der Regionalvorstand im Ergebnis mit Beschluss vom 14.06.2011 in seiner VI/4. Sitzung der Regionalvertretung eine **konkrete neue planerische Konzeption zur Behandlung der Windenergienutzung im ROPneu** zur Annahme, die auf der in der Dezembersitzung der Regionalvertretung schon diskutierten "3. Variante 'Neukonzeption'" aufbaut.

Grundzüge und Rechtswirkungen einer neuen planerischen Konzeption: Um die begehrten kommunalen Planungsspielräume für die Windenergienutzung und deren weiteren Ausbau zu erreichen, wird ein *Übergang von der bisherigen abschließenden Regelung* in Ausfüllung des Planvorbehalts gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vor dem Hintergrund der baurechtlichen Privilegierung von WEA *auf eine Rahmenplanung auf der Ebene des Regionalplans* vorgeschlagen, die in drei Gebietskategorien ausgestaltet ist:

1. Vorranggebiete für die Windenergienutzung: bisherige Standortkulisse zur Sicherung der dort noch vorhandenen Verdichtungs- und Repowering-Potenziale; Bau und Betrieb von raumbedeutsamen WEA bleibt dort nach wie vor Ziel der Regionalplanung (*förmliche* Ziel-Festlegung gem. § 8 Abs. 7 Nr. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 1 LPlG),
2. Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung: Gebiete, in denen anderweitige regionalplanerische Belange dem Bau und Betrieb von raumbedeutsamen WEA grundsätzlich entgegenstehen, und in denen in der Folge die Windenergienutzung pauschal ausgeschlossen wird (keine weiteren/neuen Standorte; vgl. untenstehende Ziff. III; *förmliche* Ziel-Festlegung gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 LPlG). Dabei ist eine materielle und räumliche Konzentration auf gegenüber der Windenergienutzung standhafte Kernbelange erforderlich.
3. *verbleibende "Restgebiete"*: Gebiete, in denen solche regionalplanerischen Belange dem Bau und Betrieb von raumbedeutsamen WEA nicht grundsätzlich entgegenstehen, ansonsten jedoch keine regionalplanerischen Vorgaben hinsichtlich einer Windenergienutzung, insbesondere auch keine weitere Qualifizierung zugunsten derselben, erfolgen (*ohne* förmliche Festlegung). Die Restgebiete bleiben insoweit *ohne regionalplanerische Steuerungswirkung*, woraus sich für die nachgelagerten Plan- und Zulassungsebenen Ansiedlungsspielräume für neue Windenergiestandorte eröffnen. – Ob dort die Errichtung von WEA im Hinblick auf andere Fach- und städtebauliche Belange tatsächlich auch zulässig ist oder nicht, muss dann auf diesen nachgelagerten Ebenen standort- resp. einzelfallbezogen entschieden werden.

Die Steuerungsverantwortung für WEA in der Region Trier wird nach dieser raumordnerischen Rahmenplanung zukünftig teilträumlich auf Regional- und Bauleitplanung aufgeteilt:

- Vorrang- und Ausschlussgebiete werden **im ROPneu** festgelegt und sind als regionalplanerisch zu verantwortende Ziele der Raumordnung zu beachten. Sie wirken insoweit unmittelbar und die davon erfassten Teilräume der Region bedürfen keiner weiteren Ausgestaltung auf nachfolgenden Plan- und Zulassungsebenen.
- In den Restgebieten ist eine Steuerung nur durch eine entsprechende Bauleitplanung **im Flächennutzungsplan** in kommunaler Verantwortung entsprechend den Anforderungen vor Ort möglich, soweit dort nicht die Privilegierung und damit eine ungeregelte räumliche Verteilung von WEA greifen soll.

Das Beispiel der Planungsgemeinschaft Westpfalz zeigt, dass auch ein solches rahmensetzendes regionalplanerisches Konzept zur Windenergienutzung Rechtssicherheit bieten kann: Ein entsprechender Planungsansatz im dortigen verbindlichen Regionalplan überstand eine Normenkontrolle vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz unbeschadet (Urteil vom 02.10.2007, Az. 8 C 11412/06.OVG), und auch die oberste Landesplanungsbehörde hat als Genehmigungsbehörde für den Regionalplan diesen Ansatz mitgetragen.

Kriterien zur Definition von Ausschlussgebieten (Ausschlusskriterien): Die bisher auf Ebene der Regionalplanung allgemein anerkannten Ausschlusskriterien für die Windenergienutzung, die auch in der Teilfortschreibung Windenergie der Regionalplans der Region Trier 2004 angewendet worden sind, stehen zunehmend auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Diskussion und in Anbetracht aktueller Tendenzen in der Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass für viele fachplanerisch vorgegebenen Ausschlussgebiete in Zukunft kein Pauschalausschluss mehr gelten wird. Vielmehr wird man mehr der Einzelfallentscheidung überantworten. Dies dürfte vor allem die Bereiche Naturschutz und Landespflanze sowie Forstwirtschaft betreffen. Die Einzelfallentscheidung bedarf jedoch immer einer individuellen fachplanerischer Beurteilung und ist i. d. R. abhängig von konkreten anlagenbezogenen Merkmalen (Leistung, Höhe, Immissionswerte etc.). Die Regionalplanung kann aber weder der fachplanerischen Einzelbeurteilung vorweggreifen, noch kann sie unterschiedliche Ausprägungen anlagenbezogene

ner Merkmale berücksichtigen, die ihren auf die Flächensicherung beschränkten Regelungstatbeständen nicht zugänglich sind.

Um vor diesem Hintergrund eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen, wurde daher vorgeschlagen, auf Ebene der Regionalplanung zur Festlegung von Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung zukünftig *ausschließlich regionalplanerisch begründbare raumordnerische Erfordernisse* zugrunde zu legen:

- *Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen ('W-Gemeinden')* → zusammenhängende Ortslagen mit 1.000 m-Puffer zum Funktionsschutz und als Entwicklungsraum für entsprechende funktionale Einrichtungen,
- *Gemeinden mit der besonderen Funktion Freizeit/Erholung ('F/E-Gemeinden')* → zusammenhängende Ortslagen mit 1.000 m-Puffer zum Funktionsschutz und als Entwicklungsraum für entsprechende funktionale Einrichtungen,
- *regionaler Grünzug* → Sicherstellung des dortigen Freiraumschutzes (Umsetzung im ROPneu nach LEP IV-Vorgabe: Landschaftsbildeinheiten Mosel/Saar gem. Landschaftsrahmenplanung, Abgrenzungsvorschlag Regionalpark gem. Studie "Nachhaltige Entwicklung des Verdichtungsraumes Mosel-Saar durch Freiraumentwicklung", Landschaftsbildeinheit Meulenzwald innerhalb der Regionalparkabgrenzung, Freistellung der Siedlungslagen einschl. Entwicklungsräume),
- *Vorranggebiete für den Rohstoffabbau (Übertage)* → Sicherstellung von ungehinderter Zugänglichkeit und Abbaufähigkeit entsprechend qualifizierter Rohstofflagerstätten (auf Grundlage des Fachbeitrages des Landesamtes für Geologie und Bergbau zum ROPneu).

Dabei handelt es um Gebiete, die einer originär regionalplanerischen Festlegung entstammen und damit nur und ausschließlich der Entscheidung des Trägers der Regionalplanung zugänglich sind bzw. wegen ihrer eindeutigen Unvereinbarkeit für die Windenergienutzung nicht in Frage kommen (hierzu zählen die Vorranggebiete Rohstoffabbau [Übertage]). Da diese Gebiete somit allein dem planerischen Willen des Trägers der Regionalplanung unterliegen bzw. wegen ihrer Nutzungsart nicht mit der Windenergienutzung in Einklang zu bringen sind und zudem zu beachtende Ziele der Raumordnung i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 ROG darstellen, kann man diese Gebiete auch als "regionalplanerische Kernausschlussgebiete" ansehen. Diese Ausschlusskulisse nimmt mit rd. 2.600 km<sup>2</sup> gut die Hälfte (53 %) des Planungsraumes ein.

Während der Regionalplan danach also zukünftig weiterhin die bisherigen Vorranggebiete sichert und (auf Kernbelange reduzierte) Ausschlussgebiete festlegt, geht in den verbleibenden Restbereichen ohne regionalplanerische Vorgabe zur Windenergienutzung die Steuerungsverantwortung auf die Kommunen über. Dort kann nur über die Flächennutzungsplanung gesteuert werden, was ein entsprechendes städtebauliches Konzept erfordert. Unterbleibt eine städtebauliche Steuerung, greift dort die Privilegierung. Deshalb sollte schon jetzt ohne Verzug mit der Ertüchtigung der Flächennutzungspläne begonnen werden, damit die Windenergienutzung in den o. a. Restgebieten dann kommunal gesteuert werden kann und dort kein ungeregelter Zustand eintritt. Bis dahin gelten verbindliche Flächennutzungspläne, die an die Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans 2004 angepasst sind, weiter. – Die regionalpolitischen Beratungen wurden seitens des Landes ohne Korrekturanmeldungen begleitet, und es wurde deutlich gemacht, dass der neue regionale Planansatz zur Windenergienutzung mit zukünftigen Teilverantwortungen auf regionaler *und* kommunaler Ebene die Intention der Landesregierung treffe.

Auf Beschluss des Regionalvorstands sind die Gemeinden als Träger der Flächennutzungsplanung umfassend über den in Rede stehenden neuen regionalen Planansatz zur Windenergienutzung informiert sowie mit entsprechenden Grundlagendaten ausgestattet worden, damit hier frühzeitig in eine städtebauliche Pla-

nung eingetreten werden kann. Die Planungsgemeinschaft unterstützt dabei die Landkreise in der Region, die eine überörtliche Koordinierung und Abstimmung entsprechender kommunaler Planungen anstreben.

Die Regionalvertretung hat schließlich in ihrer VI/3. Sitzung am 20.09.2011 diesen neuen Planansatz zur Windenergienutzung sowie die entsprechende Abänderung des Fachkapitel-Entwurfs "Energieversorgung" für den ROPneu beschlossen.

### **3.4 Fachkapitel "Freiraumschutz / Regionaler Grünzug"**

Im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr intensiven regionalpolitischen Beratungen über die Windenergie wurde auch über den "Regionalen Grünzug" als neue Festlegung im zukünftigen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) und dessen vorgesehene Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung diskutiert. Obwohl schon Bestandteil des mit den Gemeinden früher erörterten Freiraumkonzeptes zum ROPneu zeigte sich nun, dass noch grundsätzlicher Informations- und Erörterungsbedarf zu den Grundlagen und den Wirkungen dieses neuen Instrumentes besteht. Der Regionalvorstand hat daher in seiner VI/5. Sitzung am 30.08.2011 beschlossen, losgelöst von der Windenergiethematik die vom Grünzug betroffenen Gemeinden grundsätzlich zu dessen Herleitung und aktuellem Planentwurfsstand zu informieren und eine Rückäußerungsmöglichkeit für den weiteren Planungsgang und die Gremienberatungen zum Gesamtentwurf des ROPneu zu geben. – Die Regionalvertretung wurde hierüber am 20.09.2011 unterrichtet.

Die Gemeindebeteiligung ist mit Schreiben vom 26.09.2011 mit der Möglichkeit zur Rückäußerung bis zum 24.10.2011 erfolgt. Dabei wurden detaillierte Abgrenzungskarten, die aktuell vorgesehene regionalplanerische Instrumentierung sowie die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV zum regionalen Grünzug zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde die gebietliche Abgrenzung der Grünzugkulisse im Internet auf der Website der Planungsgemeinschaft in unterschiedlichen digitalen Datenformaten zum Download bereitgestellt, um eine unmittelbare Bearbeitung in kommunalen geographischen Informationssystemen zu ermöglichen. Die Beteiligung erfolgte auf der der Regionalplanung nachfolgenden Ebene der Träger der Flächennutzungsplanung. Die Verbandsgemeinden waren insoweit aufgefordert, ihre Ortsgemeinden in eigener Zuständigkeit zu beteiligen. Von 13 betroffenen Gemeinden – 12 Verbandsgemeinden und die Stadt Trier – haben 6 Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Es sei hier herausgestellt, dass diese Voraberörterung ein (informeller) vorgezogener Abstimmungsvorgang ist. Sie ersetzt nicht die förmliche öffentliche Anhörung zum Gesamtentwurf des ROPneu, die im weiteren Planungsgang später erfolgt. Dann besteht für die Gemeinden erneut die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise vorzutragen.

Seitens der Geschäftsführung wurde eine entsprechende Vorlage mit Beschlussvorschlägen

- zur Abwägung der kommunalen Anregungen und Hinweise aus der vorgenannten Voraberörterung sowie
- zum Fachkapitel-Entwurf unter Berücksichtigung dieses Abwägungsergebnisses

in Planungsausschuss und Regionalvorstand eingebracht und der abschließenden Beratung in der Regionalvertretung in ihrer VI/4. Sitzung am 01.12.2011 zugeführt. Dazu wurden folgende Hintergrundinformationen zum regionalen Grünzug gegeben:

- Der regionale Grünzug ist ein multifunktionales Instrument der Raumordnung zur Freiraumsicherung in Teilräumen, in denen vielfältige Raumannsprüche und -nutzungen zusammentreffen. Zielstellung ist die Erhaltung der dort noch vorhandenen Freiräume.
- Das LEP IV identifiziert in der Region Trier die Täler von Mosel und Saar einschließlich großer Teile des Verdichtungsraumes Trier als landesweit bedeutsame Bereiche für den Freiraumschutz und verpflichtet die Regionalplanung, dort räumlich konkretisiert außerhalb von Siedlungs- und Verkehrsflächen regionale Grünzüge festzulegen. Diese Festlegungen und daraus abzuleitende Ge- und Verbote müssen Zielcharakter haben.
- Der Regionalplan-Entwurf konzentriert die Grünzugkulisse auf zusammenhängende Kernbereiche zwischen Siedlungen und Verkehrswegen. Die innere Abgrenzung gegenüber den Siedlungslagen soll unter Berücksichtigung der Realnutzung sowie städtebaulicher Planungen und Entwicklungsspielräume erfolgen. Den Entwicklungserfordernissen der Stadt Trier als Oberzentrum wird dabei in besonderem Maße Rechnung getragen. Die Abgrenzung gegenüber den Verkehrswegen wird später durch Überlagerung des funktionalen Verkehrsnetzes als eigenständige Festlegung des ROPneu vorgenommen. Andere Verkehrsflächen werden darstellungstechnisch bedingt nicht freigestellt, unterfallen jedoch der Bereichsschärfe des Regionalplans und sind nach LEP IV-Vorgabe vom Grünzug ausgenommen.
- Aufbauend auf der bisher vorliegenden und als Erstentwurf schon beschlossenen Fassung des Fachkapitels wurde der regionale Grünzug in die regionalpolitische Beratung über den neuen Planansatz zur Windenergienutzung einbezogen. Im Zuge dieser Beratungen erfolgte eine Überarbeitung des Fachkapitels, und letztlich hat die Regionalvertretung in ihrer VI/3. Sitzung am 20.09.2011 beschlossen, den so aktualisierten regionalen Grünzug neben anderen raumordnerischen Erfordernissen den neuen Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung im ROPneu zugrunde zu legen. Diese Überarbeitung lässt zusammen mit der Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der kommunalen Voraberrörterung eine erneute Beschlussfassung über den aktuellen Fachkapitel-Entwurf erforderlich werden.

Der Planungsausschuss hat der Vorlage der Geschäftsführung in seiner VI/5. Sitzung am 21.11.2011 zugestimmt; die abschließende Beschlussfassung der Regionalvertretung stand zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes (24.11.2011) noch aus.

### **3.5 Strategische Umweltprüfung**

Über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) und der Erarbeitung eines Umweltberichtes für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes (ROPneu) sowie die inhaltlichen und verfahrensmäßigen Anforderungen an eine SUP in der Regionalplanung wurde bereits berichtet (vgl. Kap. 3.5 im Jahresbericht 2010). Dabei wurde auch darüber informiert, dass das von der Geschäftsstelle bereits in der Zeit vom 20.12.2006 bis zum 19.02.2007 auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms (LEP) III durchgeführte Scopingverfahren und die damit verbundenen Festlegungen von Untersuchungsumfang und -tiefe der SUP an das zwischenzeitlich verbindliche LEP IV angepasst werden müssen. Mit der Durchführung der SUP für den ROPneu wurde das Planungsbüro BGHplan, Trier, beauftragt.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde folgender Arbeitsstand erreicht:

#### *Anpassung von Untersuchungsumfang und -tiefe der SUP an die Vorgaben des LEP IV*

In enger Abstimmung zwischen der Geschäftsstelle und dem beauftragten Planungsbüro wurde das Scopingverfahren mit den daraus resultierenden Festlegungen zur Untersuchungstiefe und zum Untersuchungsumfang in der Zwischenzeit abgeschlossen. Hierbei wurde das Beteiligungsverfahren zum Scoping

ausgewertet und die relevanten Anregungen berücksichtigt. Die Überprüfung der Unterschiede in den SUP-relevanten Vorgaben von LEP III und LEP IV hat ergeben, dass sich die Anforderungen an Untersuchungsumfang und –tiefe nur geringfügig geändert haben. Die Änderungserfordernisse sind im Scoping-Ergebnis berücksichtigt worden.

#### *Umweltbericht – 1. Vorentwurf*

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Scopings hat BGHplan einen 1. Vorentwurf des Umweltberichtes erarbeitet und im Mai des Berichtsjahres der Geschäftsstelle vorgelegt. In diesem Entwurf wird schwerpunktmäßig der Zustand der Umweltschutzgüter dargestellt. Ferner wird darin die grundsätzliche Struktur des Umweltberichtes erkennbar. Im weiteren Verfahrensgang müssen sodann die inhaltlichen Anpassungen an den aktuellen Aufstellungsstand des ROPneu erfolgen (z. B. neue Beschlusslage zur weiteren Behandlung der Windenergienutzung in der Regionalplanung; siehe Kap. 3.3).

## **4. Umsetzung der Regionalplanung / Regionalentwicklung**

### **4.1 Regionales Energiekonzept – MORO-Abschluss**

Die Planungsgemeinschaft hat mit der "Fallstudie Region Trier" als eine von bundesweit 4 Modellregionen erfolgreich an dem "Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Strategische Einbindung regenerativer Energien in regionale Energiekonzepte – Folgen und Handlungsempfehlungen aus der Sicht der Raumordnung" als Forschungsfeld des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesinstituts für Stadt-, Bau- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) teilgenommen. Im Rahmen der mit Bundesmitteln, dankenswerterweise ergänzt um einen Landeszuschuss, geförderten Fallstudie konnte das regionale Energiekonzept 2010 fortgeschrieben werden. – Die Ergebnisse der Fortschreibung wurden im Vorjahrsbericht, dortiges Kap. 4.1, ausführlich vorgestellt.

Am 17. Mai des aktuellen Berichtsjahres fand nun in Berlin die offizielle Abschlussveranstaltung des MORO statt. Vor über 300 Teilnehmern und hochrangigen Vertretern aus Bundes- und Landesministerien konnte die im Bereich der erneuerbaren Energien (EE) günstige Entwicklung in der Region Trier und der Beitrag der Planungsgemeinschaft hierzu dargestellt werden. Dabei wurde seitens des BMVBS der Vorbildcharakter der Region betont, die aus den Modellregionen im Hinblick auf Ist-Situation, Potenziale und Engagement der regionalen Akteure hinsichtlich der EE hervorstechte. In mehreren Podiumsdiskussionen konnte der Ld. Planer die bisherigen Entwicklungen und Perspektiven in der Region Trier aufzeigen. – Das Bild zeigt Herrn Staatssekretär Rainer Bomba, BMVBS, an der Posterausstellung zur Region Trier.



Ein umfangreicher Forschungsbericht zu dem MORO wird in Kürze vom BMVBS herausgegeben werden. Bereits verfügbar ist eine "Leitfaden" zur Erarbeitung regionaler Energiekonzepte, der im Rahmen der Abschlussveranstaltung vorgestellt wurde, und in den zahlreiche Erfahrungen des Prozesses in der Region



Trier eingeflossen sind. Insgesamt kann der Leitfaden nach hiesiger Einschätzung als gelungen und von hohem praktischem Anwendungswert gelten. Der Leitfaden wird in das Internetangebot des BBSR eingestellt ([www.regionale-energiekonzepte.de](http://www.regionale-energiekonzepte.de) → Aktuell).

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung erfolgte auch die Preisverleihung in einem Fotowettbewerb, der bundesweit an ausgewählten Schulen durchgeführt wurde. Unter dem Motto "nEuE ENERGIE ORTen" waren Schülerinnen und Schüler aufgefordert, in Fotogeschichten ihre Ideen über die Energiezukunft in ihrer Region zu erzählen. Auch dabei war die Region erfolgreich: Den mit 300 Euro dotierten 2. Preis gewann Magdalena Schneider, 18 Jahre, Schülerin der Berufsbildenden Schule Gewerbe und Technik (BBS GuT) in Trier. In ihrem Beitrag "Das Leben mit Nachhaltigkeitsfaktor: Wie aus einem Traum ein Lebenswerk wurde" erzählt sie, wie ihr Vater bereits vor über 30 Jahren ein eigenes Wasserkraftwerk an der Kyll baute, lange bevor die Tragweite alternativer Energieformen absehbar war. Damit macht sie deutlich, wieviel privates Engagement von Bürgerinnen und Bürgern auch im Hinblick auf die anzustrebende Energiewende bewirken kann. – Der Lfd. Planer nahm die Auszeichnung stellvertretend für Frau Schneider in Berlin entgegen.

## 4.2 MORO-Teilstudie "Regionale Wertschöpfung" – Ergebnisse

Vor dem Hintergrund des o. a. "Modellvorhabens der Raumordnung (MORO): Strategische Einbindung regenerativer Energien in regionale Energiekonzepte – Folgen und Handlungsempfehlungen aus der Sicht der Raumordnung", haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesinstitut für Stadt-, Bau- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eine ergänzende Studie aufgelegt, die die Zielstellung verfolgte, die regionale Wertschöpfung durch die Nutzung regenerativer Energien insbesondere in der eigentlichen Betriebsphase der entsprechenden Anlagen zu quantifizieren. Dies sollte wiederum in vier Modellregionen erfolgen, wovon in dreien einschließlich der Region Trier die regionalen Fallstudien aus dem vorauslaufenden MORO aufgegriffen wurden. Dabei wurde ein kombinierter technisch-volkswirtschaftlicher Ansatz gewählt, der einerseits repräsentative Kennzahlen für typische Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien aufzeigt und andererseits Summenwirkungen in den Modellregionen ermittelt.

Die Studie ist im Berichtsjahr von den Forschungsnehmern, der Universität Kassel, Institut für Volkswirtschaftslehre und der Fa. MUT Energiesysteme, Kassel, abgeschlossen worden. An der Erarbeitung hat die Planungsgemeinschaft aktiv mitgewirkt. – Einige wesentliche Ergebnisse der Studie sind:

- "Regionale Wertschöpfung" (RWS) wird verstanden als **Wertzuwachs durch den Betrieb** von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (EE) in einer Region (ohne Investitionen für die Anlagenerrichtung).
- Die RWS wird bestimmt über Rechenmodelle, die sowohl die Betriebserträge als **direkte Effekte** als auch weitere Wertzuwächse wie etwa die Nachfrage bei Zulieferern als **indirekte Effekte** und schließlich Kapitalerträge, Verausgabung von Einkommen u. ä. als **induzierte Effekte** berücksichtigen.
- Elemente der RWS sind danach im Einzelnen:
  - Direkte regionale Wertschöpfung:
    - Einkommen der Beschäftigten in den EE-Anlagen,
    - Gewinne der EE-Unternehmen,
    - Regional verbleibende Zinsen,
    - Gewerbesteuern,
    - Anteile an Einkommenssteuern.

*Indirekte regionale Wertschöpfung:*

- Nachfrage nach Gütern (z. B. Betriebsmittel, Ersatzteile),
- Nachfrage nach Dienstleistungen (z. B. Wartung und Instandhaltung, Buchhaltung und Steuerberatung).

*Induzierte regionale Wertschöpfung:*

- Verausgabung der entstehenden Einkommen, Gewinne und Einnahmen der Unternehmen und Kommunen in der Region.

- **Beispielrechnung: RWS durch den Betrieb einer 2-MW-Windenergieanlage:**

• direkte RWS:	96 T€/a
• indirekte RWS:	34 T€/a
• induzierte RWS:	<u>42 T€/a</u>
<b>Gesamt RWS:</b>	<b><u>171 T€/a</u></b>

- **Gesamte RWS in der Region Trier (nach EE-Arten und -Anlagen, Stand 2009):**

• Photovoltaik:	15 Mio. €/a
• Windkraft:	39 Mio. €/a
• Wasserkraft:	6 Mio. €/a (ohne Moselkraftwerke)
• Biogas::	<u>12 Mio. €/a</u>
<b>Gesamt RWS:</b>	<b><u>72 Mio. €/a</u></b>
Gesamt RWS pro EW:	141 €/a
Gesamt RWS pro km <sup>2</sup> :	15 T€/a

- **Handlungsempfehlungen:**

- regionales Kapital für regionale Energieerzeugung einsetzen (→ Erhöhung der RWS),
- regionale Betreibermodelle fördern (→ Erhöhung der RWS, Akzeptanzsteigerung),
- EE als ökonomische Chance begreifen,
- regionale EE-Datenbanken aufbauen.

Die Langfassung der Studie mit vielen weiteren zahlenmaterialien ist als BMVBS-Online-Publikation Nr. 18 im September 2011 veröffentlicht worden ([www.regionale-energiekonzepte.de](http://www.regionale-energiekonzepte.de) → Aktuell).

### 4.3 Auszeichnung als "100eeRegion"

Eine von der Geschäftsführung auf den Weg gebrachte Bewerbung der Planungsgemeinschaft nach Anerkennung der Region Trier als "100%-Erneuerbare-Energie-Region", kurz 100ee-Region, im Rahmen des gleichnamigen, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geförderten bundesweiten Projektes war erfolgreich. Das zuständige Projektteam teilte mit Schreiben vom 05.07.2011 mit, dass sich die Region in Zukunft "100%-Erneuerbare-Energie-Region" nennen darf. – Die offizielle Aufnahme in das Projekt und die Überreichung der entsprechenden Urkunde an den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft, Herrn Landrat Günther Schartz, durch Herrn Dr. Dürrschmitt, BMU, fanden am 27.09.2011 im Rahmen des diesjährigen 100ee-Kongresses in Kassel statt. – Das Prädikat "100ee-Region" kann als Auszeichnung für die Bemühungen in der Region Trier für eine Energiewende gelten. Das Projektteam würdigt in seiner Begründung ausdrücklich die Leistungen, die die Planungsgemein-



schaft im Rahmen der Befassung mit der Energiethematik in den zurückliegenden Jahren erbracht hat. Mit dem erreichten Ausbaustand der erneuerbaren Energien übernehme die Region bereits heute eine Vorbildfunktion für andere Regionen. – In Rheinland-Pfalz ist die Region Trier die erste (planungsrechtliche) Region, die diese Auszeichnung erlangt.

Die Aufnahme in das Projekt eröffnet der Region Trier den Zugang zu dem entsprechenden "Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien" und zu speziellen Dienstleistungen, die von Planungsgemeinschaft und Energieagentur Region Trier zum weiteren Nutzen in der Sache eingesetzt werden können. Zudem berechtigt die Anerkennung zur Führung des offiziellen Projektlogos:



In einer Kurzbeschreibung zum "Projekt 100ee" heißt es:

*"... Das "100% Erneuerbare-Energie-Regionen"- Projekt identifiziert, begleitet und vernetzt Regionen und Kommunen, die ihre Energieversorgung auf lange Sicht vollständig auf Erneuerbare Energien umstellen wollen (100ee-Regionen). Derzeit gibt es bereits über einhundert Landkreise, Gemeinden und Regionalverbände in Deutschland, die dieses Ziel verfolgen. – Das Projekt unterstützt engagierte Akteure in den Regionen durch Kommunikations-, Transfer- und Vernetzungsleistungen.*

*Das Projekt unterscheidet "100 %-Erneuerbare-Energie-Regionen" und "Starterregionen" und vergibt entsprechende Prädikate. Erstgenannte Kommunen und Regionen (100ee-Kommune/Region) verfügen über einen politischen Beschluss, der die Umstellung auf Erneuerbare Energien mittel- bis langfristig anvisiert, können wirksame Institutionalisierungs- und Umsetzungsaktivitäten vorweisen und beziehen einen steigenden Anteil ihrer Energie aus erneubaren Energiequellen. Letztgenannte sind als Kommunen oder Regionen (100ee-Starterkommune/-region) auf dem richtigen Weg und haben gute Chancen, sich bei weiterem Engagement zu einer 100ee-Region zu entwickeln. Informationen über die Ziele und Aktivitäten der prädikatisierten Kommunen und Regionen werden auf einer interaktiven Deutschland-Karte, der 100ee-Map, und in Publikationen des Projekts veröffentlicht.*

*Das Projekt wird vom Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien, deENet, mit Sitz in Kassel durchgeführt. In der deENet-Geschäftsstelle arbeitet ein interdisziplinäres Projektteam. Gefördert wird das Projekt "100ee-Regionen" vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), fachliche Beratung leistet das Umweltbundesamt (UBA).*

Weitere ausführliche Informationen sind im Internet unter [www.100-ee.de](http://www.100-ee.de) verfügbar.

#### **4.4 Öffentlicher Diskurs "Regionaler Energiekonsens"**

Nach der aktuellen energiepolitischen Diskussion auf Bundes- und Landesebene herrscht Übereinstimmung darin, dass die Energiewende nur über einen verstärkten Ausbau der regenerativen Energieträger erreicht werden kann:

- Entsprechende EU-Vorgaben aufgreifend, sollen nach dem "Nationalen Aktionsplan zur Förderung erneuerbarer Energien" der Bundesregierung (Sept. 2010) im Jahr 2020 bis zu 19 % erneuerbare Energien (EE) am Bruttoendenergieverbrauch erreicht sein. Im Stromsektor soll der EE-Anteil dann ca. 38 % betragen. Die dazu bereits etablierten Maßnahmen und Instrumente sollen kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden (insbesondere EE-Gesetz, EE-Wärmegesetz, Marktanreizprogramme).

- Nach dem Papier "6 Punkte für eine beschleunigte Energiewende in Deutschland" der Bundesministerien für Wirtschaft und Umwelt (April 2011) soll die Windenergie an Land wie auf See zur wichtigsten Säule der EE entwickelt werden. Weiterhin sollen die Infrastruktur, neben Erzeugungsanlagen insbesondere auch Netze und Speicher, ausgebaut, flexible neue Kraftwerke gebaut, die Energieeffizienz konsequent gesteigert, die Energieforschung neu ausgerichtet und die Bürger transparent beteiligt werden.
- Im "Koalitionsvertrag – Den sozial-ökologischen Wandel gestalten" von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RHL.-PFALZ 2011-2016 (Mai 2011) wird u. a. zur Einhaltung der Klimaschutzziele und -maßnahmen ein Klimaschutzgesetz angekündigt. Wesentlicher Aspekt ist dabei, bis zum Jahr 2030 in RHL.-PFALZ den Anteil der EE an der Stromerzeugung bilanziell auf 100 % zu steigern. RHL.-PFALZ soll so bis zum Jahr 2030 zum Stromexportland werden.

Diskursvorschlag: Mit den Flächenvorsorgeansätzen zur Windenergie- und Photovoltaiknutzung sowie der weiteren Instrumentierung des ROPneu-Fachkapitels "Energieversorgung" auf der Grundlage des aktuellen Energiekonzeptes 2010 der Planungsgemeinschaft kann die Regionalplanung hinsichtlich der oben unter Ziff. I dargestellten energiepolitischen Herausforderungen entsprechend ihrer Steuerungsmöglichkeiten als gut aufgestellt gelten. Mit der Energieagentur Region Trier (EART) ist zudem eine Umsetzungsstruktur vorhanden, die in ihrem operativen Geschäft auch Themenfelder im Zusammenhang mit der regionalen Energiewende besetzen kann, die den Regelungsstatbeständen der Regionalplanung nicht unmittelbar zugänglich sind.

Dennoch wird es als notwendig erachtet, die Gesamtthematik im regionalen Maßstab konstruktiv weiter zu entwickeln. Denn die beabsichtigten und erforderlichen EE-Ausbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und auch regionaler Ebene werden nicht nur mit Auswirkungen auf die regionalen und kommunalen Planungsträger sondern auch auf die Lebenssituation der örtlich betroffenen Bevölkerung verbunden sein. Gleichzeitig kann die Energiewende aber auch eine nachhaltige Steigerung der regionalen Wertschöpfung auslösen und die regionale Kooperation neu beleben.

Planungsgemeinschaft und EART haben daher im Berichtsjahr Überlegungen angestellt, die mit der Energiewende verbundenen Chancen, Risiken und Grundsatzfragen in einem regionalen Diskurs unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erörtern, um so eine größtmögliche Akzeptanz für die Energiewende in der Region Trier auf Grundlage eines "regionalen Energiekonsens" zu erreichen. Wesentliche Elemente eines solchen Diskurses könnten eine zeitnahe und breit angelegte Auftaktveranstaltung, Zukunftswerkstätten/Workshops zu ausgewählten Einzelaspekten sowie ein offenes Internetportal sein. Bis zu einem ersten Fazit sollte der zeitliche Ablauf kompakt (etwa 6 Monate), aber auch gleichzeitig offen für eine anschließende Fortsetzung gestaltet werden. Die operative Federführung sollte die EART in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft übernehmen. Dies auch, um den Bekanntheitsgrad der Agentur und ihre Präsenz in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Die EART hat für einen solchen Prozess ein Konzeptpapier der EART erarbeitet, das unter Einarbeitung von Anregungen der Planungsgemeinschaft kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Auf dieser Grundlage hat die Gesellschafterversammlung der EART in ihrer Sitzung am 11.08.2011 der Einleitung eines entsprechenden Prozesses zugestimmt. – Nach Vorberatungen in den Fachausschüssen und im Regionalvorstand hat auch die Regionalvertretung in ihrer VI/3. Sitzung am 20.09.2011 der Initiative zugestimmt, sich für die Federführung für diesen Diskurs bei der EART in Abstimmung und mit Unterstützung der Planungsgemeinschaft im Rahmen der bestehenden personellen und materiellen Möglichkeiten ausgesprochen sowie die Prüfung von Fördermöglichkeiten empfohlen.

Im Hinblick auf eine mögliche Förderung der Diskurskosten wurde auf Anregung der Planungsgemeinschaft eine Bewerbung im Rahmen des Projektes "Bürgerbeteiligung" abgegeben, das von der "Nationalen Stadtentwicklungspolitik", einer Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern, Dt. Städtetag und Dt. Städte- und Gemeindebund, ausgelobt wird. Dabei geht es um innovative, ausdrücklich auch regionale Ansätze von Bürgerbeteiligung u. a. in dem Handlungsfeld 'Klimaschutz, Energiewende und globale Verantwortung'. Die Ausschreibung erscheint insoweit passgenau (weitere Projektinformationen unter [www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de](http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de)).

Die Geschäftsführung wird zu gegebener Zeit über den weiteren Prozessfortgang berichten.

#### **4.5 Regionaler Dialog Einzelhandel**

Die Regionalvertretung hatte in ihrer IV/2. Sitzung am 09.12.2010 beschlossen, die Initiative des Einzelhandelsverbandes Region Trier und der IHK Trier für ein regionales Einzelhandelskonzept aufzugreifen. In gleicher Sitzung wurde dem von der AG "Städte für die Region" vorgeschlagenen Verfahrensvorschlag zur weiteren Bearbeitung der Thematik zugestimmt. Kerngedanke dabei ist, dass einer möglichen Konzeptphase zunächst eine Dialogphase vorgeschaltet werden soll, in der die relevanten regionalen Akteure selbst über Erfordernis, Art und Umfang eines möglichen regionalen Einzelhandelskonzeptes befinden sollen. – Auf die in der Angelegenheit bereits im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 4.4, gegebenen Hintergrundinformationen wird Bezug genommen.

Zum Start der Dialogphase wurde am 31.08.2011 eine Auftaktveranstaltung zum regionalen Einzelhandelsdialog durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen aller zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) eingeladen. Die Veranstaltung wurde unter gemeinsamer Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier als geschäftsführendes Amt der AG "Städte für die Region" und der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft durchgeführt. Im ersten Teil der Tagung wurden die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels aus Sicht der Raumordnung, die Herausforderungen, Chancen und Risiken des Einzelhandels mit Ansatzpunkten für eine regionale Abstimmung und Kooperation sowie die zu erwartende weitere Einzelhandelsentwicklung in der Region Trier beraten. Dabei wurden auch die aktuellen Überlegungen zum weiteren, teils massiven Ausbau von Einzelhandelsangeboten in Luxemburg thematisiert. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde in Workshops die Abstimmung von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels zum einen aus Sicht der Mittel- und des Oberzentrums und zum anderen aus Sicht der Grundzentren bearbeitet (die Dokumentation der Tagung befindet sich in abschließender redaktioneller Bearbeitung und kann den Mitgliedern der Regionalvertretung mit den Vorbereitungsunterlagen für die nächste Sitzung zugeleitet werden).

Als Auftaktfazit kann festgestellt werden, dass aufgrund der Entwicklungen des Einzelhandels und den damit verbundenen vielfältigen Folgen und Auswirkungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung ein grundsätzliches Interesse an der Fortführung des Einzelhandelsdialoges besteht. Der Ansatz, ob des Umfangs möglicher Wirkungen *großflächige* Einzelhandelsvorhaben in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, wurde befürwortet. Es ist nun vorgesehen, einzelne thematische Aspekte der Einzelhandelsthematik in eigenen Workshops / Arbeitswerkstätten zu vertiefen, um die Dialogphase dann möglichst mit einem 'letter of intend' (LOI) zur zukünftigen regionalen Kooperation und Abstimmung in Einzelhandelsfragen abzuschließen.

Über den weiteren Fortgang des Dialoges wird die Geschäftsführung zu gegebener Zeit informieren.

## 4.6 Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahr in 165 Verfahren anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt und hat Stellungnahmen abgegeben (Stand: 24.11.2011). Davon entfielen 145 auf die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungspläne [21] sowie Bebauungspläne und Satzungen nach § 34 BauGB [124]), 11 auf raumordnerische Prüfverfahren (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung) und 9 auf sonstige Beteiligungsverfahren (z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen, Verfahren nach Bergrecht etc.).

Die Beteiligungen befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbauentwicklung der Kommunen. Während sich die Flächenausweisungen in der überwiegenden Zahl der Fälle am notwendigen Eigenbedarf orientierten, konnte wie schon im Berichtsjahr 2010 festgestellt werden, dass die Kommunen in Grenzlage zu Luxemburg nach wie vor bemüht sind, die dort überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Wohnbauland abzudecken. Weiteres Schwerpunktthema war die Entwicklung des Einzelhandels (vgl. Kap. 2.2), und die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung trat im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas mehr in den Vordergrund. Es kann festgestellt werden, dass die Zahl der Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB (Abrundungs- und Ergänzungssatzungen) zunimmt. Nicht selten weisen die Satzungen durchaus größere Geltungsbereiche und alle Merkmale eines qualifizierten Bebauungsplanes auf, werden aber als kostengünstigere und verfahrenseinfachere Satzungen offenbar dem verbindlichen Bauleitplan vorgezogen. Diese Entwicklung erscheint nicht unkritisch, denn diese Satzungen sind nach der gesetzgeberischen Intention auf Sondersituationen einzelner Grundstücke ausgerichtet und nicht als grds. Substitut für Bebauungspläne gedacht. – Alle Planungen wurden in den Beteiligungen eingehend geprüft und die betroffenen regionalplanerischen Belange durch die Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft in die jeweiligen Verfahren eingebracht. Beteiligungen an Zielabweichungsverfahren erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen und Investoren im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-/Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

## 5. Grenzübergreifende Kooperationen

### 5.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. Auf der Arbeitsebene ist die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Arbeitsgruppe Raumordnung vertreten. Bedauerlicherweise ruhte auch im aktuellen Berichtsjahr die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe, die nach dem Ausscheiden einiger Mitglieder trotz intensiver Werbebemühungen bislang nicht wieder auf eine arbeitsfähige Mitgliederstärke gebracht werden konnte. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation ist die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Auch bei der Regionalkommission gibt es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hat, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsgruppenaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wird direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. – Raumrelevante Themen in der EuRegio und in der Regionalkommission waren im Berichtsjahr

Mobilitäts- und Verkehrsaspekte der grenzübergreifenden kommunalen Verflechtungen sowie die Attraktivität der Großregion als Arbeitsmarkt. Die EuRegio war daneben bemüht, sich noch stärker als bisher als Vertreter kommunaler grenzübergreifender Interessen in die nationalen Abstimmungen der Großregion einzubringen. – Das Arbeitsprogramm der aktuellen lothringischen Präsidentschaft und damit auch ein Arbeitsschwerpunkt in der Regionalkommission greift erneut das zentrale Thema der Raumentwicklung und Raumplanung der vorausgehenden luxemburgischen und saarländischen Präsidentschaften auf. Insbesondere wurden im Berichtsjahr Vorbereitungen zur Umsetzung des METROBORDER / GPMR-Projektes (vgl. Kap. 5.2) getroffen. – Das neubesetzte Haus der Großregion in Luxemburg setzte im Berichtsjahr einige neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es im Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft vielfältige unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien (vgl. Kap. 5.2 bis 5.4).

## **5.2 Grenzübergreifendes EU-ESPON-Projekt "METROBORDER / GPMR"**

Die nachfolgende Darstellung knüpft an den Bezugsbericht im Vorjahr, dortiges Kap. 7.2, an. – Die Großregion verfügt nicht über *eine* zentrale städtische Metropole im europäischen Sinne. Wohl aber werden *dezentrale* metropolitane Potenziale gesehen, und so verfolgt das Projekt das Ziel, die Großregion insgesamt als Metropolregion aufzustellen, die zu anderen europäischen Metropolen konkurrenzfähig ist. So wurde unter der luxemburgischen Präsidentschaft des 11. Gipfels der Großregion der Prozess zur langfristigen Entwicklung einer "grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion" (GPMR) eingeleitet und unter der saarländischen Präsidentschaft des 12. Gipfels fortgesetzt.

Am Anfang des Projektes stand die angewandte Forschungsstudie "METROBORDER", die die Grundlagen zur Schaffung einer GPMR in der Großregion als Kooperationsraum der nationalen Partner ermitteln und Handlungsempfehlungen für den weiteren politisch-strategischen Prozess geben sollte. Die Studie kommt zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Als Kern einer "grenzübergreifenden polyzentrischen Metropolregion" (GPMR) in der Großregion wird ein Gebiet angesehen, das im Zentrum die Stadt Luxemburg und flankierend die Städte Arlon, Trier, Saarbrücken, Thionville und Metz umfasst.
- Dieser Kernbereich wird im Vergleich zu anderen europäischen Metropolen im Hinblick auf Bevölkerung, Wirtschaftsausstattung, Infrastruktur und andere metropolitane Parameter als gut aufgestellt bewertet, um zwar nicht mit 1a-Metropolen wie London, Paris, aber durchaus mit 1b-Metropolen wie Hamburg, München oder auch Berlin konkurrieren zu können.
- Als besonders ausgeprägt werden die bereits vielfältig vorhandenen großregionalen Kooperationen angesehen, die als gute Grundlage für eine dauerhafte Institutionalisation einer GPMR auch im politischen Raum eingeschätzt werden.
- Um ein individuelles Profil für die zukünftige Entwicklung der Großregion auszubilden, formulieren die Verfasser drei denkbare Metropol-Visionen: 1. "Die mobile Region" (Fokus: Verkehr, Infrastrukturen, Erreichbarkeit); 2. "Die Wirtschafts-Metropole" (Fokus: Unternehmen, Innovation, Wachstum, Wohlstand); 3. "Das Labor Europas" (Fokus: Gesellschaft, Politik, Kultur).
- Die Zukunftsentwicklung hin zu einer GPMR wird für die Großregion als alternativlos angesehen.

Die Studie bleibt allerdings auch in einigen Punkten defizitär, so bspw. in der Frage der Institutionalisierung wie die Arbeits- und Funktionsteilung in der GPMR mit mehreren Teilzentren/Städten organisiert resp. institutionalisiert werden kann, und auch in der Frage, wie der ländliche Raum zwischen den Zen-

tren/Städten in die GPMR aktiv eingebunden werden kann. – Die Studie ist im Internet auf der Website der Großregion verfügbar ([www.granderegion.net](http://www.granderegion.net) → Im Fokus).

Das Projekt befindet sich aktuell in einer kritischen Phase. Nach dem Abschluss der eher theoretisch-wissenschaftlichen Studien- und Projektphase muss nun die Einleitung der Umsetzung einer GPMR in der Großregion in konkreten Projekten sowie im politischen Handeln gelingen. Wenn die Idee einer grenzübergreifenden Metropolregion tatsächlich Spuren hinterlassen und in der Großregion ablesbar werden soll, darf es nun nicht zu einem Bruch im Prozess kommen. Die aktuelle lothringische Präsidentschaft der Großregion unter dem Vorsitz von Herrn Jean-Pierre Masseret zeigt sich in dem Thema sehr engagiert. Zur Anbahnung der Umsetzungsphase fand am 31.05.2011 in Pont-à-Mousson ein Auftaktseminar statt. Zahlreiche Vertreter aus der Großregion diskutierten die GPMR-Thematik in Podien aus verschiedenen Blickwinkeln:

1. die Großregion in der Wirtschaft des 21. Jahrhunderts,
2. Aufwertung und Attraktivität der Großregion,
3. die Großregion im Alltag,
4. eine an Europa angeschlossene Großregion.

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft Region Trier, Herr Landrat Günther Schartz, hat das Podium 2 mitgestaltet. Am Ende stand die Formulierung von Anforderungen an die GPMR, die polyzentrisch, alle Lebensbereiche berührend, die Bürgerinnen und Bürger einbindend und vereinernd, sowohl städtische als auch ländliche Gebiete fördernd und schließlich als echte Euroregion auszugestalten sei.

Auch die bisherigen Arbeitsstrukturen werden unter Effizienzgesichtspunkten verändert: "Begleitausschuss" und "Beobachtungsausschuss", die bisher die Erarbeitung der o. a. METROBORDER-Studie vorbereitet und begleitet haben, werden durch einen "GPMR-Ausschuss" (AGPMR) ersetzt, der unmittelbar den 'Chefs der Exekutiven' in der Großregion zuarbeiten soll. In dem Ausschuss sind alle beteiligten (Gebiets-) Körperschaften vertreten, so auch die Planungsgemeinschaft durch die Geschäftsführung.

Der AGPMR hat sich am 26.10.2011 in Luxembourg unter Mitwirkung des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft konstituiert. Die Geschäftsführung liegt bis auf weiteres beim für Raumordnungsfragen zuständigen Fachministerium in Luxembourg. Im Arbeitsprogramm zur Umsetzung der GPMR stehen die Erstellung eines Entwicklungsleitbildes für die Großregion, abgeleitet insbesondere aus den Empfehlungen der METROBORDER-Studie, sowie die Ausarbeitung eines Aktionsprogramms an; ein erster Entwurf dazu wird aktuell vorbereitet. – Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- Anfang 2012: Zwischengipfel der Großregion  
→ *Genehmigung des Arbeitsprogramms für den AGPMR*
- Herbst 2012: Fachministertreffen Raumplanung  
→ *Genehmigung des Entwicklungsleitbildes und des Aktionsprogramms zur Umsetzung der GPMR*
- Sommer 2012: 'Lobbying' in Brüssel  
→ *Mobilisierung von Mitteln für das Aktionsprogramm GPMR*
- Ende 2012: 13. Gipfel der Großregion  
→ *Bestätigung und Genehmigung der von den zuständigen Ministern angenommenen Entscheidungen*

Die 2. Sitzung des AGPMR ist noch im ausgehenden Berichtsjahr am 08.12.2011 vorgesehen; die Planungsgemeinschaft wird teilnehmen.



Daneben hat sich eine **informelle Arbeitsgruppe zur Koordinierung der derzeit aktuellen grenzübergreifenden Überlegungen** in der Großregion, ebenfalls unter Mitwirkung der Planungsgemeinschaft, gebildet (v. a. GPMR, MORO Mosel -vgl. Kap. 5.4-, REK Obermosel -Beschluss des 11. Gipfels-).

Die Geschäftsführung wird über die weiteren Umsetzungsbemühungen hin zu einer GPMR in der Großregion laufend berichten.

### **5.3 Grenzübergreifendes EU-INTERREG-Projekt "Wohnen in ländlichen Räumen / HABITREG.NET"**

Über dieses Projekt mit dem ausführlichen Arbeitstitel "HABITREG.NET: Wohnen und Leben in ländlichen und suburbanen Räumen der Großregion – Ein Netzwerk zur Unterstützung der Raumentwicklungspolitik bei der Bewältigung neuer Herausforderungen im Bereich des Wohnens in ländlichen und suburbanen Räumen der Großregion" wurde bereits im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 7.3, informiert. – Das Projekt wollte Situation und Entwicklungsperspektiven der Siedlungen außerhalb der Zentren in der Großregion als Wohnstandorte zwischen peripherer Verharrung und dynamischem suburbanem Wachstum in den Blick nehmen. Dazu sollte in den Themenbereichen "Wohnen und gesellschaftlicher / demografischer Wandel", "Wohnen und nachhaltige Siedlungsentwicklung" sowie "Wohnen und Umweltschutz" in erster Linie der Erfahrungsaustausch unter den relevanten Akteuren in der Großregion durch Seminare, Workshops, Exkursionen u. ä. gefördert und ein entsprechendes Akteursnetzwerk initiiert resp. gefestigt werden. Daneben sollten aber auch pilothaft konzeptionelle Ansätze zur grenzübergreifenden Bewältigung typischer Problemlagen des Wohnens (und Arbeitens) im Grenzbereich entwickelt werden.

Nach dem von der Planungsgemeinschaft mitgestalteten Projektantrag für eine INTERREG-Förderung waren die Initiative Region Trier (IRT) e. V. als operativer Projektpartner in fachlicher ("methodologischer") Begleitung durch die Planungsgemeinschaft neben den Partnern aus Luxemburg, Frankreich (Lothringen), Belgien und dem Saarland vorgesehen. Der am 13.10.2008 in einer Erstfassung beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat der Großregion (GTS) eingereichte Antrag musste dann jedoch mehrfach überarbeitet werden. Zwischenzeitlich wurden dann die operativen Projektpartnerschaften auf deutscher Seite zurückgezogen: Aufgrund des langen Antragsverfahrens und im Zshg. mit der Neuorientierung der IRT hat selbige die operative Projektmitwirkung abgesagt. Eine saarländische Projektpartnerschaft scheiterte an der nicht erreichbaren Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln. Ohne vollwertigen deutschen Projektpartner entfiel schließlich auch die Grundlage für eine hiesige fachliche Projektbegleitung.

Das Projekt wurde sodann in alleiniger luxemburgischer, lothringischer und belgischer Trägerschaft weiter vorbereitet, im Förderantragsverfahren doch noch zum Erfolg gebracht und schließlich Anfang 2011 mit einem attraktiven Programm gestartet. – Insoweit kann von hier das Scheitern einer deutschen Mitwirkung nur bedauert werden.

### **5.4 Grenzübergreifendes MORO "Landschaftsnetz Mosel"**

Bei diesem MORO-Forschungsansatz geht es bei diesem Projekt um die praktische Erprobung und Umsetzung innovativer, raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, d. h. unter enger Einbeziehung der Akteure vor Ort im Projekttraum. Dabei sollen weniger planerische als vielmehr handlungsorientierte Umsetzungsprozesse implementiert werden. Im vorliegenden Projekt soll eine Verbesserung der ökologischen und kulturlandschaftlichen Qualität der Flusslandschaft der Mosel durch Vernetzung und Integration entsprechender Aktivitäten erreicht werden.

Die angestrebte Vernetzung und Integration nimmt dabei ausdrücklich neben Deutschland auch Luxemburg und Frankreich als weitere Moselanrainer mit in den Blick. Die Mitwirkung der Planungsgemeinschaft an dem Projekt begründet sich in den hiesigen Überlegungen für einen möglichen "Regionalpark Saar-Mosel" in und um den Verdichtungsraum Trier, wozu bereits eine Vorstudie als Beitrag der Landschaftsrahmenplanung zur Regionalplanung 2005 erstellt werden konnte. Das Landesentwicklungsprogramm Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV) weist der Regionalplanung ferner die Aufgabe zu, Kulturlandschaften zu sichern und zu entwickeln. Weiterhin bietet das MORO auch Schnittstellen zu den Initiativen für ein mögliches "Weltkulturerbe Moseltal". Der Projektbezug zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erscheint zudem attraktiv, da zur Umsetzung derselben erhebliche Finanzmittel zur Verfügung stehen, deren Verausgabung mit dem Projekt ggf. den ein oder anderen kulturlandschaftlichen Akzent erfahren könnte (vgl. auch Kap. 7.4 im Jahresbericht 2010).

Die Planungsgemeinschaft hat auch im aktuellen Berichtsjahr in dem MORO Daten und Informationen zur Regionalplanung und -entwicklung bereitgestellt sowie an Workshops und Arbeitsgesprächen teilgenommen.

Projektphase 1: Im Herbst 2009 startete die MORO-Studie "Landschaftsnetz Mosel". Zunächst wurde der Raum analysiert, Stärken und Schwächen sowie aktuelle Entwicklungstrends aufgezeigt, daneben erste Kontakte zu kommunalen und regionalen Akteuren geknüpft. Diese brachten sich im Rahmen mehrerer Workshops und Gesprächsrunden aktiv in das Vorhaben ein, definierten gemeinsam den Handlungsbedarf und steuerten Projektideen bei. Aufgrund der positiven Resonanz in dieser Arbeitsphase wurde die MORO-Studie als MORO-Initiative fortgesetzt.

Die MORO-Initiative setzt dabei auf zwei Ebenen an: Auf der Ebene der Großregion will sie die Aufmerksamkeit auf das Moseltal als zentrale Flusslandschaft mit hohem Identifikationswert lenken. Das landschaftliche Natur- und Kulturerbe stellt ein besonderes Entwicklungspotenzial für die gesamte Großregion dar, auch als Ausgangspunkt für eine nachhaltige touristische, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung. Im Rahmen des Projektfortgangs hat man sich auf den Fokusraums "Dreiländermosel" festgelegt, um in diesem überschaubaren Teilraum die grenzüberschreitende Kooperation zu intensivieren. Neben der Bildung von Akteursnetzwerken wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2011 in mehreren Workshops die räumlichen Perspektiven zur Entwicklung der Dreiländermosel entworfen und Schwerpunktthemen erarbeitet. Im Rahmen der transnationalen Tagung "Landschaftsnetz Mosel" am 22.09.2011 wurden die bisherigen Ergebnisse der MORO-Initiative vorgestellt. Ziel der Tagung war die Vertiefung des Dialoges über die Mosel als zentralen Fluss der Großregion. Dabei wurde betont, dass sich die Mosel und das Moseltal sich in besonderer Weise eignen, die grenzüberschreitende Raumentwicklung in der Großregion zu unterstützen. Wichtige Themen sind neben dem grenzüberschreitenden Hochwasserschutz die Entwicklung der Kulturlandschaft sowie der Siedlungen im Moseltal. Im Rahmen der Tagung wurden die Chancen und auch Hemmnisse der grenzüberschreitenden Kooperation im Moseltal diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die MORO-Initiative zudem als Beitrag zur Entwicklung metropolitaner Grenzregionen versteht. In diesem Kontext stellt sich nicht zuletzt die Frage nach der Ausrichtung der Europäischen Strukturfonds nach 2013, um die Entwicklung metropolitaner Grenzregionen im Kontext europäischer Raumentwicklung zu fördern. – Der Endbericht zur Projektphase 1 soll Anfang 2012 erscheinen.

Ausblick – Projektphase 2: Im Verlauf der Phase 1 der MORO-Initiative wurden 22 Projektideen gesammelt, die die ganze Themenpalette abdecken und von denen auch grenzüberschreitend Impulse für die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ausgehen sollen. In der Phase 2 sollen mehrere Modellprojekte ausgewählt und gefördert werden. Dabei sollen Aspekte wie die Bedeutung für die Schlüsselthemen der MORO-Initiative, der Mehrwert in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder die Nachhal-

tigkeit der Maßnahmen eine gewichtige Rolle spielen. Direkt grenzüberschreitend angelegte Initiativen und Projekte sind von besonderer Bedeutung. Die Projektauswahl soll Ende 2011 abgeschlossen sein; die Projekte werden bis Ende 2013 betreut. Geplant sind zudem Workshops zum (grenzüberschreitenden) Austausch zwischen den Projekten.

Die Geschäftsführung wird über den weiteren Projektverlauf zu gegebener Zeit berichten.

## 6. Wissenschaft und Forschung

### 6.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Im Berichtsjahr bestanden zahlreiche Kontakte zu Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten und Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Lehrgebiet Raumentwicklung und Landesplanung (Prof. Dr. Monheim, cand. Tiedt)*: Untersuchungen zur Raumplanung im Landkreis Berncastel-Wittlich.
- *Geographisches Institut an der Universität Bonn (wiss. MA'in Gerling)*: Stand der Umsetzung des Hochwasserschutzgesetzes in den Bundesländern des deutschen Rheineinzugsgebietes.
- *Department of Geography and Development, Université du Luxembourg (wiss. MA'in Dr. Dörry)*: MetroNet. Zur Governance grenzüberschreitender europäischer Metropolregionen mittels Netzwerkanalyse.
- *Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, Braunschweig (Prof. Dr. Weingarten)*: Regionaler Standortwettbewerb: Fallstudie Eifelkreis Bitburg-Prüm.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Lehrgebiet Physische Geographie (jun. Prof. Dr. Casper, cand. Franz)*: Windenergieanlagen in Wald-/Forstgebieten.: Standortpotenziale zur Erfüllung der Europa 2020-Strategie.
- *Lehrstuhl und Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr an der RWTH Aachen University (Prof. Dr. Vallée)*: Untersuchung zum Schutz kritischer Infrastruktur in der Regionalplanung.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Lehrgebiet Physische Geographie (jun. Prof. Dr. Casper, cand. Zwingmann)*: Erneuerbare Energien in der Region Trier: Speicherbedarf, -techniken und -potenziale.
- *European Research Center for Information Systems an der Universität Münster (Prof. Dr. Becker)*: Entwicklungsstand des Prozessmanagements in öffentlichen Verwaltungen.
- *Team Ewen – Konflikt- und Prozessmanagement (MA'in Knapstein)*: Mediationsverfahren Tiegeothermie Vorderpfalz: Rechtliche Rahmenbedingungen und die Rolle der Raumordnung.
- *Geographisches Institut an der Universität Bonn (Prof. Dr. Greve, cand. Stehn)*: Windkraftpotenzialstudie für den Landkreis Vulkaneifel.
- *Fachbereich Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung an der Universität Kassel, Fachgebiet Politik und Recht räumlicher Entwicklung im europäischen Kontext (wiss. MA'in Hoheisel)*: Inhalte und graphische Darstellungsweisen in der überörtlichen Landschaftsplanung – ein bundesweiter Vergleich.
- *Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V., Müncheberg, Direktorat, Forschungsgruppe Impact Assessment (wiss. MA'in Ilg)*: Erfolgsfaktoren regionaler Energiekonzepte: Modellregionen in Deutschland hinsichtlich der Erzeugung landwirtschaftlicher Biomasse.

Zum Wintersemester 2011/2012 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

Daneben hielt der Ltd. Planer im Berichtsjahr in und außerhalb der Region zahlreiche Vorträge zur Thematik "Regionales Energiekonzept" und insbesondere zur regionalplanerischen Behandlung der Windenergienutzung, so bspw. vor der Struktur- und Planungskommission des Regionalrates Arnsberg am 13.09.2011 in Lüdenscheid und vor dem Landwirtschaftlichen Kasino Trier am 08.11.2011 in Mertersdorf.

Schließlich wurde mit Schülerinnen und Schülern des Leistungskurses "Geographie" der Jahrgangsstufe 12 am Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier am 04.11.2011 eine Schnupperwerkstatt "Regionalplanung – Was ist das?" durchgeführt.

## **6.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)**

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifendes Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit 180 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist (ordentliches) Mitglied der ARL.

a. Die **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL, in der die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:

- Großräumige Verantwortungsgemeinschaften (119. LAG-Sitzung),
- Infrastruktur und nachhaltige Siedlungsentwicklung (120. LAG-Sitzung).

Die Geschäftsstelle hat diese Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier begleitet und teilweise durch eigene Beiträge aktiv mitgestaltet.

b. Die **Arbeitsgruppe (AG) "Koordinierte Regionalentwicklung"** der LAG "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" mit dem Ltd. Planer als Mitglied hat im Berichtsjahr ihre Arbeiten abgeschlossen und eine Darstellung darüber vorbereitet, welche Akteure in welchem Rahmen Regionalentwicklung betreiben, welche Rolle der Regionalplanung dabei zukommt und wie eine koordinierte regionale Abstimmung all dieser Aktivitäten erreicht werden kann. Dies ist auch ein für die Region Trier relevantes Thema, denn mit Ausnahme des Stadtgebietes Trier sind flächendeckend mehrere LEADER-Aktionsräume ausgebildet, zahlreiche integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) erarbeitet und zu deren Umsetzung teilräumlich Regionalmanagement-Strukturen angelegt (ILE/RM). – Die AG hat ein Prozessmodell entwickelt, das die strategische Planung mit der Funktion des Planungsmanagements zur Herstellung von Handlungskontexten zwischen förmlicher Regionalplanung und strategischen (Entwicklungs-) Konzepten einschließlich der nachgelagerten Umsetzungspfade und deren Integration in einen diese Einzelelemente koordinierenden Planungsansatz in den Mittelpunkt stellt. Auch die Regionalplanung kann dabei Koordinierungs- resp. Managementleistungen übernehmen. Das Prozessmodell wird dabei auf konkrete Fallbeispiele angewendet, um daraus allgemein übertragbare Elemente für eine zukunftsfähige Regionalplanung und Entwicklung abzuleiten. – Des Abschlussbericht liegt der ARL in der redigierten Endfassung vor

und wird in Kürze in der Reihe "Arbeitsmaterialien der ARL" unter Mitherausgeberschaft des Ltd. Planers unter dem Titel: Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen" in Kürze veröffentlicht.

- c. Auch der 2006 von der ARL unter Mitwirkung des Ltd. Planers ins Leben gerufene bundesweite **Arbeitskreis (AK) "Risikomanagement als Handlungsfeld in der Raumplanung"** hat im Berichtsjahr seine Arbeiten abgeschlossen; der gleichbetitelt Abschlussbericht ist im September 2011 als ARL-Arbeitsmaterial Nr. 357 veröffentlicht worden. Der Bericht zeigt die Notwendigkeit des Managements von Risiken im Umgang mit raumplanerischen Fragestellungen in Raumordnung und Bauleitplanung auf. Es wird begründet, dass ein Risikomanagement grundsätzlich in die Leitvorstellung der Raumplanung nach konfliktminimierter, gesamtgesellschaftlich optimierter Anordnung von Nutzungen im Raum einzuordnen ist. Gegenstand eines solchen Risikomanagements können nur raumplanungsrelevante Risiken sein, die identifiziert werden. Es wird die Vorstellung eines querschnittsorientierten Managements dieser Risiken entwickelt, wobei im Rahmen der materiellen Rechtsnormen ein über Risikokommunikation diskursbestimmtes Ergebnis anzustreben ist. Als Hilfestellung hierfür in der Planungspraxis werden ein Prüfschema entwickelt und Operationalisierungshinweise zur Integration des Risikomanagements in die strategische Umweltprüfung von Programmen und Plänen der Raumplanung gegeben. Zur Weiterentwicklung der Ansätze eines Risikomanagements in der Raumplanung werden dann Empfehlungen zur sachgerechten Ausgestaltung der planungsrechtlichen Grundlagen der Raumordnung, insbesondere der Regionalplanung, sowie zur Bauleitplanung formuliert. Abschließend wird ein Ausblick auf weiteren Forschungsbedarf gegeben. Bestandteil der Ausarbeitung ist ein offenes, anwenderorientiertes Datenbanktool für die Planungspraxis mit Assistenzfunktion für wesentliche Prüfschritte im Rahmen des Risikomanagements. – Der Bericht enthält zahlreiche Beiträge des Ltd. Planers mit Bezügen zur Region Trier. – Vorauslaufend zum Abschlussbericht hat der AK das ARL-Positionspapier Nr. 86 "Zukünftige Ausgestaltung des Risikomanagements in der Raumplanung" veröffentlicht.
- d. Im November 2011 wurde der Ltd. Planer in den neu eingesetzten bundesweiten **Arbeitskreis (AK) "Räumliche Politik und Planung für die Energiewende: Zwischen Regionalisierung und Rekommunalisierung?"** berufen. – Der AK, der im Frühjahr 2012 seine Arbeit aufnehmen wird, geht folgender Problemstellung nach (Auszug aus dem "Call for Membership", siehe [www.arl-net.de](http://www.arl-net.de) → Aktuelles/Projekte: *"Den Anteil der Energie aus regenerativen Quellen und die Energieproduktivität erheblich zu erhöhen, sind mittlerweile zentrale Ziele der Energiepolitik. Hiermit stellen sich nicht nur für die nationale und europäische Politik neue Aufgaben. Für die nachhaltige Bereitstellung und die effiziente Nutzung von Energie sind auch die lokale und regionale Politik- und Umsetzungsebene von besonderer Relevanz. Aus dem gegenwärtigen Wandel lassen sich Chancen für eine nachhaltige Regionalentwicklung erkennen, wie z. B. positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte, die Optimierung von Stoff- und Energiekreisläufen und die Inwertsetzung endogener Potentiale. Gleichzeitig zeigen sich aber auch Risiken, wie z. B. Flächen- und Landschaftsverbrauch, Biodiversitätsverluste sowie zunehmende Raumnutzungskonkurrenzen und Standortkonflikte. Daneben kommt es zu räumlichen Umverteilungseffekten. Diese Entwicklungen stellen die Raum- und Planungswissenschaften sowie die Planungspraxis vor neue Herausforderungen. Eine engere Verzahnung der raumbezogenen Sektorpolitiken und der Raumplanung wird dringlicher denn je. Der Arbeitskreis strebt eine kritische Analyse der veränderten Aufgaben und institutionellen Kontexte der räumlichen Planung in der Energieversorgung und -nutzung an. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus verschiedenen Regionen in Deutschland und europäischen Nachbarländern sollen Empfehlungen für die räumliche Politik und Planung erarbeitet werden."*

- e. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in dem der Ltd. Planer ebenfalls Mitglied ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. U. a. hat der IIK im Mai 2011 das ARL-Positionspapier Nr. 85 "Raumordnerische Verträge zielorientiert und aufgabengerecht einsetzen" veröffentlicht.

## 7. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2012 wird unter dem Arbeitsschwerpunkt

- *Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier – ROPneu*

stehen. Anzustreben ist die Fertigstellung des Gesamtentwurfs unter Anpassung an das neue Landesentwicklungsprogramm Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der Planungsgemeinschaft in Vorbereitung des förmlichen Anhörungsverfahrens nach Landesplanungsrecht sowie möglichst die Einleitung des Anhörungsverfahrens. – Dieses schon für 2011 in den Blick genommene Arbeitsziel konnte bislang nicht erreicht werden, da die regionalpolitische Beratung über die weitere regionalplanerische Behandlung der Windenergienutzung im ROPneu (s. Kap. 3.3) unerwartet viel Zeit in Anspruch nahm und die Ressourcen der Geschäftsstelle im Berichtsjahr zu einem sehr großen Teil gebunden hat.

Daneben tritt die Verpflichtung zur

- *Erarbeitung des Regionalen Raumordnungsberichtes 2012,*

der zum Zwecke der Systematisierung der Planung und der Planevaluation turnusmäßig alle 5 Jahre und insoweit nach der ersten Berichtersattung 2007 im kommenden Jahr neu vorzulegen ist.

Weitere Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Planungsabsichten zur Standortvorsorge für die Windenergienutzung im Rahmen der Flächennutzungsplanung.

---